

# Rechtsdienst kompakt

## RECHTSPRECHUNG

### Obdachloser Rollstuhlfahrer hat Anspruch auf barrierefreie Toilette

In einem Verfahren um Prozesskostenhilfe hat das **Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen** durch Beschluss vom 07.03.2018 (Az: 9 E 129/18) entschieden, dass das Begehren eines wohnsitzlosen Rollstuhlfahrers, in einer barrierefreien Obdachlosenunterkunft untergebracht zu werden, hinreichende Aussicht auf Erfolg hat.

Dem körperbehinderten Wohnsitzlosen war von der Kommune ein Zimmer im Erdgeschoss einer Obdachlosenunterkunft angeboten worden. Die dortige Toilette war jedoch mit einem Rollstuhl nicht erreichbar. Dem Anspruch eines Obdachlosen nach § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) NRW auf Unterbringung in einer menschenwürdigen Unterkunft wird dies nach Auffassung des OVG nicht gerecht. Hierbei komme es immer auch auf die Einzelfallumstände wie etwa Alter und körperliche Erkrankungen an.

Zu den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung gehöre nicht nur das Vorhandensein einer Toilette, sondern auch, dass diese für einen körperbehinderten Obdachlosen erreichbar und – unter Wahrung der Intimsphäre – benutzbar sei.

*(Mitgeteilt von Rechtsanwältin Katja Kruse, bvkm)*

### Kindergeld: Geistig behinderter Mensch als Pflegekind der Schwester

Das **Finanzgericht Düsseldorf** hat am 09.03.2018 (Az: 14 K 2976/16 Kg) entschieden, dass eine ca. 65 Jahre alte Frau Anspruch auf Kindergeld für ihren geistig behinderten 57-jährigen Bruder haben kann. Die Schwester ist seine gesetzliche Betreuerin, der Bruder lebt in einer Wohnstätte der Behindertenhilfe, die Eltern sind verstorben. Etwa jedes zweite Wochenende sowie im Urlaub und bei Krankheit hält sich der Bruder im Haushalt seiner Schwester auf. Er hat dort ein eigenes Zimmer und ist voll in das Leben der Familie der Schwester integriert.

Das Gericht hat daher das in § 32 Abs. 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz für ein Pflegekindschaftsverhältnis erforderliche familienähnliche Band auf Dauer sowie eine Haushaltsaufnahme nicht zu Erwerbszwecken bejaht. (Sch)

### Anrechnung von Motivationszuwendungen

Das **SG Schleswig** hatte über eine Klage zu entscheiden, mit der sich ein Kläger gegen die Anrechnung von Motivationszuwendungen auf Leistungen der Grundversicherung nach dem SGB XII wandte. Der Kläger erhält Leistungen in Form der Betreuung in einer Angebotswerkstatt. Für jede Stunde der Anwesenheit wird eine Prämie von 1,60 Euro unabhängig von einer ausgeübten Tätigkeit gezahlt.

Das SG hat die teilweise Berücksichtigung der Zuwendungen als vom Sozialhilfeträger anzurechnendes

Einkommen für rechtmäßig erachtet. Ein Anspruch auf vollständige Freistellung bestehe nicht. Hinsichtlich der Höhe der nach § 84 Abs. 1 SGB XII bei Grundversicherungsleistungen zu berücksichtigenden Zuwendungen könne als Maßstab der Betrag herangezogen werden, den nach § 125 SGB III Teilnehmende im Berufsbildungsbereich im ersten Jahr erhalten. Diese Leistung habe die Funktion eines Taschengeldes und sei gerade keine Lohnersatzleistung (Urteil vom 04.05.2018 – Az: S 12 SO 44/15).

Wegen der Höhe von Zuwendungen der Freien Wohlfahrtspflege neben dem Bezug von Leistungen der Grundversicherung nach dem SGB XII hat das SG die Sprungrevision zum BSG zugelassen (Az: B 8 SO 27/18 R). (Sch)

### Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Vorlage polizeilicher Führungszeugnisse

Leistungserbringer dürfen nach § 75 Abs. 2 SGB XII nur solche Mitarbeitenden beschäftigen, die nicht wegen bestimmter, explizit genannter Straftaten verurteilt worden sind. Zur Überprüfung *soll* sich der Leistungserbringer erweiterte Führungszeugnisse von seinen (zukünftigen) Mitarbeitern vorlegen lassen.

Nach Auffassung des **Arbeitsgerichts Bielefeld** (Urteil vom 01.08.2017 – Az: 5 BVGa 10/17) besteht diesbezüglich ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 Betriebsverfassungsgesetz. § 75 Abs. 2 SGB XII, der die Vorlage des Führungszeugnisses regelt, sei lediglich als Soll-Vorschrift ausgestaltet worden. Es bestehe daher ein betrieblicher Regelungsspielraum.

Im vorliegenden Fall waren die Verhandlungen über eine entsprechende Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber (Leistungserbringer) und Betriebsrat gescheitert. Der Leistungserbringer hatte seine Mitarbeiter dennoch aufgefordert, ihm erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen. Das Arbeitsgericht untersagte ihm daraufhin den Einblick in die unter Verstoß gegen das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats erhaltenen Führungszeugnisse. (Ax)

### Ein Persönliches Budget darf befristet werden

Ein 1942 geborener Mann erhält vom beklagten Sozialhilfeträger seit Dezember 2010 Eingliederungshilfeleistungen in Form eines Persönlichen Budgets (PB) i. H. v. zuletzt 388 Euro monatlich. Er hat im April 2013 Klage erhoben u. a. mit dem Ziel einer Entfristung des PB. Eine Befristung sei unzulässig, wenn – wie bei ihm – nicht mit Änderungen zu rechnen sei. Aus den Unterlagen sei nicht ersichtlich, warum eine Befristung erfolgt sei.

Das **LSG Baden-Württemberg** hat die Klage abgewiesen (Urteil vom 08.11.2018 – Az: L 7 SO 1419/15). Die Befristung des PB sei nicht zu beanstanden. Der Eingliederungshilfebedarf sei typischerweise nicht statisch, sondern Veränderungen unterworfen. Gem. § 29 Abs. 2 S. 3 SGB IX werde das Bedarfsermittlungsverfahren i. d. R. im Abstand von zwei Jahren wiederholt. Die Befristung der Bewilligung sei auch dadurch gerechtfertigt, dass nur so die Verwendung des PB entsprechend der Zielvereinbarung regelmäßig überprüft und die weitere Bewilligung hiervon abhängig gemacht werden könne. (Sch)